

Anfrage

ANF/2000/0330

33. Sitzung der Gemeindevertretung

26.03.2025

TOP 16

Anfrage der GRÜNEN-Fraktion vom 25.02.2025;

hier: Forstwirtschaft und Everforest

Anfrage:

Mit dem Unternehmen Everforest wurde die Möglichkeit geschaffen sich durch Spenden an der dringend notwendigen Wiederbewaldung in unserem Wald zu beteiligen. Hierzu wurden Flächen definiert und Vereinbarungen zwischen der Gemeinde und dem Unternehmen getroffen. Zu Details ist wenig bekannt.

Daher diese Fragen:

Welche Vereinbarungen wurden zwischen Vorstand/Verwaltung und Everforest getroffen?

Für welche Flächen, mit welcher Größe wurden Vereinbarungen getroffen?

Wie wirken sich diese auf die Einnahmen und Ausgaben der gemeindlichen Forstwirtschaft aus?

Werden alle Kosten die zu den „ausgegliederten“ Forstflächen anfallen, von Everforest getragen?

Welche Kosten, in welcher Höhe, sind dies?

Gibt es Auswirkungen durch die „ausgegliederten“ Forstflächen auf die Einnahmeseite unserer gemeindlichen Forstwirtschaft?

Wenn ja, welche?

Werden für diese „ausgegliederten“ Forstflächen Fördermittel eingesetzt, die unserem kommunalen Haushalt zugeordnet sind?

Wenn ja, welche sind dies, und um welche Beträge handelt es sich?

Wir bitten um Darstellung der Vor- und Nachteile dieser Vereinbarungen für unsere Gemeinde.

Antwort des Bürgermeisters:

1. Welche Vereinbarungen wurden zwischen Vorstand/Verwaltung und everforest getroffen?

Es bestehen drei Klimaschutzkooperationen zur Wiederbewaldung zwischen der Gemeinde Selters (Taunus) als Waldbesitzer und der everforest GmbH. Ziel aller drei Klimaschutzkooperationen ist die nachhaltige Wiederbewaldung von Freiflächen, die sich über einen längeren Zeitraum nicht (ausreichend) selbst verjüngt haben. Die Flächen wurden bzw. werden ausschließlich mit klimaresilienten und standortangepassten Baumarten wiederbewaldet. Mit den Klimaschutzkooperationen werden 100 % der Kosten von der Kulturplanung über die Flächenräumung bis zur Kulturbegründung abgedeckt sowie 50 %

der notwendigen Waldschutzmaßnahmen. Die Gemeinde Selters (Taunus) trägt somit nur 50 % der Waldschutzkosten. Ermöglicht wird dies durch Baumspenden/-sponsoring.

Es wurde bereits eine der drei Flächen („Hinterwald“) wiederaufgeforstet. Die Aufstellungen der Kosten und Einnahmen beziehen sich auf diese Fläche.

2. Für welche Flächen, mit welcher Größe wurden Vereinbarungen getroffen?

Für folgende drei Flächen mit folgender Größe wurden Vereinbarungen getroffen:

Fläche 1: Gemarkung „Hinterwald“, Waldabteilung 413B1
Flächengröße: 0,6 Hektar (insg. 1.100 Bäumchen)
Wiederaufforstung fand im Herbst 2023 statt.

Fläche 2: Gemarkung „Struth“ (Eisenbach), Waldabteil 319A1
Flächengröße: 0,45 Hektar (insg. 1.250 Weißtannen)
Wiederaufforstung findet im Frühjahr 2025 statt. Ein Spender für die gesamte Anzahl an Bäumen wurde von everforest akquiriert.

Fläche 3: Gemarkung „Im Jungblech“ (Haintchen), Waldabteilung 105B2
Flächengröße: 1,53 Hektar (insg. 7.700 Bäumchen)
Wiederaufforstung findet voraussichtlich im Frühjahr 2026 statt. Derzeit versuchen wir mit everforest Spender und Sponsoren zu werben. Aktuell sind bereits für rund ein Drittel der Bäumchen Spenden akquiriert worden.

3. Wie wirken sich diese auf die Einnahmen und Ausgaben der gemeindlichen Forstwirtschaft aus?

Fläche 1 „Hinterwald“:

Die Gemeinde erhält mit der Vereinbarung über die Klimaschutzkooperation ein Angebot zur jeweiligen Fläche in dem die kalkulierten Gesamtkosten und der Zuschuss je Bäumchen ausgewiesen ist. In diesem Fall sind dies 3,50 € je Bäumchen bzw. 3.850 Euro (Netto) für 1.100 Bäumchen. Diese Einnahmen werden nach Vollendung des Projekts von der everforest GmbH an die Gemeinde Selters (Taunus) überwiesen. Die Gemeinde wiederum stellt die Gesamtkosten für die unten aufgeführten Maßnahmen der everforest GmbH in Rechnung. Die Einnahmen (3.850 Euro) haben die Kosten für folgende Maßnahmen zu mehr als 100% (Netto) abgedeckt:

- Kulturplanung und -vorbereitung inkl. Flächenräumung
- Kulturbegründung inkl. Pflanzeinkauf sowie
- Kosten für fachgerechte Einpflanzung der Forstpflanzen

Auch bei den anderen beiden Flächen ist vertraglich geregelt, dass die Maßnahmen entsprechend der Vorabkalkulation zu 100 % (Netto) durch Baumspenden/-sponsoring getragen werden.

Darüber hinaus werden durch Baumspenden/-sponsoring 50% der Waldschutzmaßnahmen gedeckt. Auf der Fläche „Hinterwald“ wurde bspw. das Fege- und Verbisschutzmittel Trico auf Schaffettbasis verwendet.

Weitere Kosten, bspw. für die Kulturpflege, sind durch die Gemeinde zu tragen, was ja auch ohne Klimaschutzkooperation der Fall wäre, da es sich um Gemeindewald handelt.

a) Werden alle Kosten die zu den „ausgegliederten“ Forstflächen anfallen, von Everforest getragen? Welche Kosten, in welcher Höhe, sind dies?

Die Flächen sind mitnichten ausgegliedert. Everforest trägt 100 % der kalkulierten Kosten für Aufforstung und Flächenräumung sowie 50 % der Kosten für die Waldschutzmaßnahmen. Alle weiteren Kosten (z. B. für Kulturpflege etc.) hat der Waldeigentümer zu tragen.

Zu den Aufgaben der everforest GmbH zählt v. a. die aktive Spenden- und Sponsorenakquise sowie öffentlichkeitswirksame Bewerbung der Fläche und Durchführung von werbewirksamen Events auf der Fläche. Die everforest GmbH gewährleistet somit die Finanzierung der Wiederbewaldungsmaßnahmen und überweist die vertraglich geregelte Nettogesamtsumme an die Gemeinde (z. B. Fläche 1 „Hinterwald“: 3.850 Euro bzw. 3,50 € je Bäumchen).

b) Gibt es Auswirkungen durch die „ausgegliederten“ Forstflächen auf die Einnahmenseite unserer gemeindlichen Forstwirtschaft? Wenn ja, welche?

Für die Gemeinde Selters (Taunus) handelt sich bei der Wiederaufforstung der Freifläche um eine weitestgehend kostenneutrale Wiederaufforstung, da die Gemeinde durch das Sponsoring 3.850 Euro zusätzliche Einnahmen (100 % Aufforstung und 50 % für Waldschutzmaßnahmen) erhält. Ohne die Klimaschutzkooperation und die Spenden/das Sponsoring hätte die Gemeinde die Kosten für die Wiederaufforstung selbst tragen müssen.

c) Werden für diese „ausgegliederten“ Forstflächen Fördermittel eingesetzt, die unserem kommunalen Haushalt zugeordnet sind? Wenn ja, welche sind dies, und um welche Beträge handelt es sich?

Es handelt sich nicht um „ausgegliederte“ Flächen. Die Flächen sind weiterhin Gemeindewald (wie auch alle Förderflächen nach der Förderung weiterhin Gemeindewald sind). Die Wiederaufforstungsprojekte tragen sich durch die Spenden/Sponsoren, die von der everforest GmbH akquiriert wurden. Eine gleichzeitige Beantragung von forstlicher Förderung ist nicht möglich und auch nicht erlaubt. Es wurden folglich keine Fördermittel eingesetzt. Sofern eine Beantragung von forstlicher Förderung möglich wäre, sind die Fördersätze in jedem Fall geringer (keine 100 % Förderung der Aufforstung möglich), bürokratisch wesentlich aufwendiger (insbes. für die Gemeindeverwaltung) und mit erheblichen Auflagen in der Zukunft (z. B. Einhaltung der prozentualen Aufteilung der Baumartenverteilung des geförderten Waldentwicklungszieltyps auf der Förderfläche) verbunden.

Wir bitten um Darstellung der Vor- und Nachteile dieser Vereinbarungen für unsere Gemeinde.

Vorteile für unsere Gemeinde: Mit der Klimaschutzkooperation wurde ein einfaches und unbürokratisches Instrument geschaffen, um Freiflächen innerhalb des Waldes möglichst schnell und weitestgehend kostenneutral über Baumspenden und -sponsoring wiederzubewalden. Darüber hinaus besteht weiterhin die Möglichkeit Holzmengen, die aus Pflege- und Durchforstungsarbeiten anfallen zu verwerten und zu veräußern. [Auszug aus der Klimaschutzkooperation] *„Das durch die notwendigen Pflege- und Durchforstungsarbeiten nachhaltig geworbene Holz kann vom Walbesitzer selbst genutzt*

oder veräußert werden. Eine komplette Stilllegung der Waldfläche von Seiten des Waldbesitzers ist aus waldbaulichen Gründen nicht vorgesehen aber frühestens nach 10 Jahren möglich.“ Damit handelt es sich aus Sicht der Gemeinde auch nicht um „ausgegliederte“ Waldflächen.

Für die Gemeinde Selters (Taunus) ergeben sich keine Nachteile, wohl aber Pflichten. Diese sind im Folgenden aufgeführt: [Auszüge aus der Klimaschutzkooperation zur Wiederbewaldung]

„Der Waldbesitzer sichert zu, dass die aufgeforsteten Flächen mindestens für 100 Jahre als Wald bestehen bleiben.“

„Der Waldbesitzer übernimmt, nach Abschluss [...] der beschriebenen und über Baumspenden oder Baumsponsorings finanzierten Maßnahmen, sämtliche forstlich fachlichen Pflege- und Durchforstungsmaßnahmen sowie den Schutz der Bäume vor Wildschäden (z. B. Einzelschutz gegen Schälsschäden), sofern erforderlich.“